



Emmenbrücke, 24. Oktober 2019

Management Summary AFP 2020 bis 2023

Infrastrukturausgaben als grosse Herausforderung

Bei einem Aufwand von CHF 206'088'120.43 und einem Ertrag von CHF 207'463'815.54 schliesst das Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'375'695.11 leicht positiv ab.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwände um CHF 13.7 Mio. gestiegen. Das generelle Wachstum der Gemeinde Emmen führt dazu, dass in vielen Bereichen mit Mehrausgaben zu rechnen ist (z.B. sieben zusätzliche Abteilungen in der Volksschule). Weitere Mehrausgaben sind auch auf die Aufgaben- und Finanzreform 18 zurückzuführen, welche vor allem die Sozialausgaben ansteigen lassen. Durch die bereits umgesetzten Sparbemühungen der letzten Jahre konnte in vielen Bereichen das Ausgabenwachstum eingedämpft werden. Die Erträge sind demgegenüber um CHF 14.9 Mio. gewachsen. Nebst dem höheren Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich ist auch hier die Aufgaben- und Finanzreform 18 (z.B. Bildungskostenteiler 50/50) für den starken Anstieg mitverantwortlich.

Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18)

Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern haben am 19. Mai 2019 der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) zugestimmt. Die Auswirkungen der AFR18 sind mit bestmöglichen Berechnungen und Schätzungen beim vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 berücksichtigt. In einzelnen Bereichen wird sich die AFR18 erst mit einer zeitlichen Verzögerung vollständig auf die jeweiligen Globalbudgets auswirken. Die grössten Mehrbelastungen für das Budget 2020 betreffen den Sozialbereich (CHF 4.6 Mio.), die Gemeindesteuern (CHF 3.4 Mio.), die Sondersteuern (CHF 1.6 Mio.) sowie die Motorfahrzeugsteuern (CHF 0.7 Mio.). Dem gegenüber wird das Budget 2020 durch den neuen Bildungskostenteiler 50/50 bei der Volksschule um CHF 13.1 Mio. entlastet. Der Gemeinderat geht nach aktuellem Wissensstand nach wie vor davon aus, dass die Globalbilanz der Aufgaben- und Finanzreform 18 insgesamt betrachtet für die Gemeinde Emmen nachhaltig positiv ausfallen wird. Eine erste Auswertung der AFR18 wird aber erst mit der Jahresrechnung 2020 möglich sein.

Zur Finanzierung der Mehrbelastungen aus der AFR18 erhöht der Kanton Luzern seinen Steuerfuss auf das Rechnungsjahr 2020 um 0.10 Einheiten auf neu 1.70 Einheiten. Im Gegenzug sind die Gemeinden per Gesetz (SRL Nr. 622) verpflichtet, ihren eigenen Steuerfuss für das Rech-

nungsjahr 2020 um 0.10 Einheiten zu senken. Das Parlament kann beim aktuellen Budget 2020 deshalb nicht selber den Steuerfuss beschliessen.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2020 sieht insgesamt Personalkosten von CHF 67.58 Mio. vor, was einer Steigerung von CHF 3.85 Mio. (+6.2%) entspricht. Die Lohnkosten beim Verwaltungs- und Betriebspersonal sowie den Behördenmitgliedern sind dabei um CHF 0.33 Mio. (+1.5%) moderat gestiegen. Einen starken Anstieg von CHF 2.76 Mio. (+8.8%) ist bei den Lohnkosten der Lehrpersonen zu verzeichnen. Dies ist einerseits auf sieben zusätzliche Abteilungen und andererseits auf die Stufenanstiege sowie Rückgängigmachung der Unterrichtsverpflichtung gemäss Kanton ab August 2020 zurückzuführen.

Die Sachaufwände haben um CHF 3.31 (+13.4%) zugenommen. Die übrigen Sachaufwände wie Büromaterial, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Büromöbel und -geräte, wurden wiederum sehr zurückhaltend budgetiert. Der Infrastrukturaufwand ist um CHF 0.68 Mio. (+22.8%) gestiegen. Um einem Investitionsstau bei der bestehenden Infrastruktur entgegen zu wirken sowie zur allgemeinen Werterhaltung, wurde der bauliche Unterhalt auf 0.77% der Gebäudeversicherungssumme erhöht. Der vom Einwohnerrat geforderte Anteil für baulichen Unterhalt von 0.8% wird somit praktisch erfüllt.

Der starke Anstieg bei den übrigen Aufwänden ist u.a. auf höhere Beiträge an den Kanton und Konkordate, an private Organisationen sowie an private Organisationen ohne Erwerbszweck bzw. an private Haushalte zurückzuführen. Es handelt sich dabei grösstenteils um Mehrkosten von CHF 4.83 Mio. (+10.6%) aus dem Sozialbereich. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr relativ stabil. Für die Planjahre 2021-2023 ist jedoch auch hier mit deutlich höheren Abschreibungen zu rechnen. Durch die sich abzeichnenden Investitionen in zusätzlichen Schulraum aber auch aufgrund der Umsetzung des Lehrplans 21, insbesondere im Bereich Medien & Informatik, werden die Abschreibungen stark ansteigen. Insbesondere auch darum, weil vor allem die Informatikmittel eine grosse Investition darstellen und gemäss kantonalen Vorschriften über eine Nutzungsdauer von 4 Jahren abgeschrieben werden müssen.

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 13.64 Mio. (+8.8%) gestiegen. Bei den Gemeindesteuern rechnen wir mit einem Rückgang von CHF 3.16 Mio. auf neu CHF 84.11 Mio. Einerseits ergeben sich tiefere Erträge aus der Senkung des Steuerfusses um 0.10 Einheiten (Steuerfussabtausch), andererseits sind die Wachstumsprognosen sehr moderat und zurückhaltend budgetiert, was auch einer Forderung des Einwohnerrates entspricht. Die Sondersteuern sowie die Besitz- und Aufwandsteuern fallen ebenfalls aufgrund der AFR18 gegenüber dem Budget 2019 um CHF 1.47 Mio. (-30.8%) tiefer aus. Im Gegenzug profitiert die Gemeinde Emmen durch höhere Kantonsbeiträge für die Volksschulen von CHF 13.1 Mio., wobei hier auch der reine Wachstumseffekt hineinspielt. Aus dem kantonalen Finanzausgleich erhält die Gemeinde Emmen netto CHF 15.85 Mio. bzw. CHF 2.76 Mio. mehr gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg ist auf die sehr tiefe Steuerkraft der Gemeinde Emmen zurückzuführen. Auch für die Planjahre

2021-2023 rechnen wir mit einem nochmals leicht höheren Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich.

Investitionsrechnung

Der Aufgaben- und Finanzplan 2020 sieht bei Investitionsausgaben von CHF 13'033'740.00 und Investitionseinnahmen von CHF 2'236'667.00 Nettoinvestitionen von CHF 10'797'073.00 vor. Für die gesamte Planperiode 2020-2023 sind aufgrund der aktuellen Priorisierung Nettoinvestitionen von CHF 85.7 Mio. vorgesehen. Davon entfallen CHF 54.6 Mio. auf Investitionen in die Schulinfrastrukturen, CHF 12.1 Mio. auf Investitionen der Spezialfinanzierungen sowie CHF 15.9 Mio. auf Investitionen in die Verkehrsinfrastrukturen. Für die übrigen Bereiche (Verwaltung, Versorgung sowie Kultur und Freizeit) sind insgesamt CHF 3.1 Mio. vorgesehen.

Aufgrund der grossen, zwingend notwendigen Investitionen ist eine weitere statische Investitionsplafonierung zur Verbesserung der Finanzkennzahlen zurzeit eher unrealistisch. Zudem würde sich dadurch das Risiko eines grösseren Investitionsstaus erhöhen und wäre somit auch nicht nachhaltig.

Finanzkennzahlen

Die grossen und andauernden Investitionen, insbesondere in die Schulinfrastrukturen führen dazu, dass der Druck auf die Finanzkennzahlen weiter anhält. Aufgrund der Erhöhung des Steuerfusses, des höheren Beitrages aus dem kantonalen Finanzausgleich sowie den Entlastungen aus der Aufgaben- und Finanzreform und den laufenden Sparbemühungen rechnen wir für die Planjahre 2021-2023 mit positiven Rechnungsabschlüssen. Für eine nachhaltige und positive Entwicklung der Gemeindefinanzen ist dies zwingend notwendig, da in den nächsten Jahren unvermeidlich hohe Investitionen u.a. in die Schulinfrastrukturen (Schulraumerweiterungen, Lehrplan 21 etc.) anstehen und eine weitere Verschuldung vermieden werden muss.

Ausblick

Für die kommenden Jahre sind einige Herausforderungen zu bewältigen. Aktuell wird der Masterplan 'Schulraumplanungsbericht' erarbeitet, welcher aufzeigen soll, in welchen Gemeindegebieten in den nächsten Jahren wieviel zusätzlicher Schulraum benötigt wird. Es sind aber auch andere wichtige Investitionen u.a. in die Verkehrsinfrastruktur oder generell werterhaltende Investitionen an der bestehenden Infrastruktur notwendig, damit die Gemeinde Emmen ihre Leistungsaufträge erfüllen und optimale Rahmenbedingungen für die Bevölkerung, die Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe und die Industrie geschaffen werden können.

Die in den vergangenen Jahren bereits eingeleiteten Sparmassnahmen sowie die Empfehlungen der externen Evaluation sollen weiterhin zu einer nachhaltigen Ergebnisverbesserung beitragen. Für die kommenden Jahre ist es wichtig, alle diese Optimierungsmassnahmen zusammen mit der Aufgaben- und Finanzreform effizient und wirksam zu konsolidieren.